



Besuchsregelung

(gültig ab dem 27.08.2021)

1. Zwischen **10-12 Uhr** und **14-18 Uhr** ist unser **Besuchsempfang** besetzt. Kommen Sie außerhalb dieser Zeiten zu Besuch, sind unsere Türen verschlossen. Bitte klingeln Sie. Wir bitten um Verständnis dafür, dass es manchmal eine kurze Zeit dauern kann, bis wir Sie einlassen und die Besucheranmeldung durchführen können.
2. Wir führen zu Beginn Ihres Besuchs ein **Kurzscreening** durch. Tragen Sie sich bitte in das Besucherregister ein. Wir müssen eine kurze Gesundheitsabfrage durchführen, Ihre Kontaktdaten aufnehmen sowie die Zeit Ihres Aufenthaltes festhalten. Außerdem müssen wir Ihre Körpertemperatur messen.
3. Als Besucher*in müssen Sie die nötigen **Hygiene- und Schutzmaßnahmen** einhalten. Das gilt auch für geimpfte, genesene oder negativ getestete Besucher*innen!
 - Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Besuch. Eine Möglichkeit zur Händedesinfektion wird bereitgestellt.
 - Besucher*innen haben grundsätzlich zu allen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind oder eine medizinische Maske tragen. Bitte vermeiden Sie jeden nahen Kontakt zu anderen Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen der Einrichtung.
 - Husten und niesen Sie bitte stets in die Ellenbeuge.
4. **Als geimpft oder genesen gelten Personen, ...**
 - ... die einen vollständigen Impfschutz vorweisen können (letzte erforderliche Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück), oder
 - ... die genesen sind und deren PCR-Befund der Infektion mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist, oder
 - ... deren PCR-Befund einer Infektion älter als 6 Monate ist und die nach Ablauf der 6 Monate eine Impfung erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt.
5. **Regeln für geimpfte und genesene Besucher*innen**
 - **Nachweis:** Bescheinigung (in Papierform/digital) über Impfschutz und/oder PCR-Befund
 - **Testpflicht:** entfällt
 - **Maskenpflicht:** Wir bitten Sie zum Schutze ungeimpfter Personen außerhalb des Bewohnerzimmers eine FFP-2-Maske zu tragen.
 - **Besucherzahl:** keine Begrenzung
6. **Regeln für nicht-geimpfte und nicht-genesene Besucher*innen**
 - **Nachweis:** Bescheinigung (in Papierform/ digital) über negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, bzw. für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ein Schülerschein (s. unten).



- **Testmöglichkeiten:** Sie können bei uns einen Corona-Schnelltest (PoC-Antigen-Test) durchführen lassen. Bitte informieren Sie sich in der Einrichtung über mögliche Zeiten der Testung. Wir akzeptieren zudem auch Bescheinigungen von Testergebnissen anderer geeigneter Teststellen.
 - **Kinder und Jugendliche:** Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, wenn sie einen Schülerschein vorzeigen können. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Testergebnis getesteten Personen gleichgestellt.
 - **Maskenpflicht:** Es besteht eine Maskenpflicht für Erwachsene, Jugendliche und schulpflichtige Kinder. Bitte tragen Sie wenn möglich eine FFP-2-Maske ohne Ventil. Sollte die FFP-2 Maske bei Kindern (bis 13 Jahren) aufgrund der Passform nicht getragen werden können, ist ersatzweise eine OP-Maske oder eine Alltagsmaske zu tragen. Kinder bis zum Schuleintritt müssen keine Maske tragen, aber wir bitten sie darum, dies trotzdem zu tun.
 - **Besucherzahl:** Auch nicht geimpfte/genesene Personen dürfen ohne Begrenzung zu Besuch kommen. Wir bitten Sie allerdings von Zusammenkünften von mehr als 5 Personen (inkl. Bewohner*in) abzusehen. Sollten Sie mit einer größeren Personenzahl zu Besuch kommen, wenden Sie sich bitte im Vorfeld an die jeweilige Leitungskraft des Hauses.
7. **Besuchsablauf:** Besuche sollen vorrangig in den Bewohnerzimmern der Einrichtungen stattfinden. Je nach Verfügbarkeit sind diese auch weiterhin an sogenannten „Schnittstellen“ zwischen Außen- und Innenbereich (z. B. Terrassen oder Garten) möglich. Bitte sprechen Sie dies mit der Sozialen Betreuung vor Ort ab. Wir bitten Sie aus Infektionsschutzgründen, Kontakte im Wohnbereich weiterhin möglichst zu vermeiden. Sie als Besucher*in tragen die Verantwortung für den Infektionsschutz während Ihres Aufenthaltes im Bewohnerzimmer. Bitte lüften Sie das Zimmer während Ihres Aufenthaltes alle 30 Minuten für 5-10 Minuten mit komplett geöffneten Fenstern.
8. Wenn Sie Ihren **Besuch beenden** und unsere Einrichtung verlassen, melden Sie sich bitte bei unserem/-r Empfangsmitarbeiter*in ab.
9. **In folgenden Fällen dürfen Sie unsere Einrichtungen leider nicht betreten:**
- Positives Testergebnis der letzten 10 Tage
 - Corona-Symptome (Fieber ab 37,8°C und Erkältungssymptome)
 - Kontakt zu infizierten Personen (das gilt auch, wenn Sie geimpft sein sollten und keine behördliche Quarantäneverfügung erhalten haben)
 - Weigerung, am Kurzscreening/Besucherregistrierung teilzunehmen

Hinweis: Wenn Sie ein positives Testergebnis oder Corona-Symptome haben, ist auch außerhalb unserer Einrichtungen ein unmittelbarer persönlicher Kontakt zu Ihren Angehörigen nicht zulässig. Das Betretungs- und Kontaktverbot endet 10 Tage nach dem Erhalt des positiven Testergebnisses, wenn Sie zusätzlich am 10. Tag seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!